

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Juni 2021

Nr. 2021/841

Reto Emch, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Kunstintervention und den Kunstkatalog «ARPECCIO»

1. Erwägungen

Reto Emch, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Kunstintervention und den Kunstkatalog «ARPECCIO». Mit installativen Arbeiten bespielt Reto Emch die Becken der ehemaligen Kläranlage im Attisholz Areal. Realisiert wird eine Skulptur mit Wasserpumpen, die Strömung aufzeigt. Zum Einsatz kommen Baumulden, Treppen aus dem Gerüstbau, Motorblöcke, Kleider, Waschmaschinen, Kühlschränke ein Schiffspropeller und ein Konzertflügel. Im Siphon, dem unterirdischen Teil der Anlage, wird eine Klang-Skulptur-Installation aufgebaut. Tropfen formen Wellen in schwarzen Metallbecken, erzeugen beim Eintauchen Klänge und zeichnen Schwingungen mittels Lichtreflexen an die Wände. Ein meditatives Erlebnis als Kontrapunkt zur Oberwelt, ein Tasten und Hinhören in Raum und Zeit. Der Ausstellungstitel «ARPECCIO» suggeriert das Anklingen einzelner Töne zu einem Gesamten, einem Akkord. Jeder dieser einzelnen Töne steht symbolisch für ein Becken mit seiner eigenständigen Kunstsprache. Alle Becken zusammen sollen zu einem einheitlichen Klang, einem Akkord, führen. Der gleichnamige Kunstkatalog zeigt die Arbeit der aktuellen Ausstellung «ARPECCIO» und wird mit Aufnahmen früherer Installationen im öffentlichen Raum erweitert, welche bis jetzt noch nie in einem Katalog publiziert wurden. Des Weiteren zeigt der Katalog die Entwicklung und Entstehung der Werke in den verschiedenen Ateliers in Paris, Torino und Klus Balsthal. Für die Kunstintervention ist ein Gesamtaufwand in der Höhe von Fr. 142'397.00 budgetiert, die Gesamtaufwendungen für den Kunstkatalog belaufen sich auf Fr. 69'900.00.

2. Beschluss

- 2.1 Reto Emch, Solothurn, ist an die Kunstintervention und den Kunstkatalog «ARPECCIO» ein Beitrag von insgesamt Fr. 50'000.00 (Fr. 30'000.00 Projektbeitrag an die Kunstintervention; Fr. 20'000.00 Druckkostenbeitrag an den Kunstkatalog) aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag jeweils auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport wie folgt zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83379) anzuweisen:
 - 2.3.1 Fr. 30'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche) an die Kunstintervention «ARPECCIO», zahlbar nach Erhalt eines Nachweises über die Restfinanzierung und eines Nachweises über die Durchführung der Kunstintervention (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2

2.3.2 Fr. 20'000.00 Druckkostenbeitrag (2. Tranche) an den Kunstcatalog «ARPECCIO», zahlbar nach Erhalt von 8 Belegexemplaren (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) mz/009336
Amt für Kultur und Sport (10)
Reto Emch, Baselstrasse 27, 4500 Solothurn